



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

XIII. Gesetzgebungsperiode

Pr.Z1.5.905/15-Präs.1/74

Wien, am 28.Juni 1974

1676/A.B.
zu 1707/J.
Präs. am 3. Juli 1974

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Scrinzi und Genossen, Nr.1707/J vom 21.Mai 1974: "durchgehende Eisenbahnverbindung Graz - Klagenfurt".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu 1)

Die Österreichischen Bundesbahnen haben bisher von sich aus noch keine Untersuchungen für eine direkte Eisenbahnverbindung zwischen Graz und Klagenfurt angestellt.

Zu 2)

Eine Direktverbindung Graz - Klagenfurt kann in absehbarer Zeit nicht geschaffen werden, weil im Netz der Österreichischen Bundesbahnen zahlreiche wichtige Verkehrsvorhaben vorrangig realisiert werden müssen; vor allem z.B. der zweigleisige Ausbau der Tauernroute, der Neubau und Ausbau großer Verschubknoten- und Güterbahnhöfe, die Fortsetzung des Elektrifizierungsprogrammes u.s.w.

Zu 3)

Konkrete vorbereitende Maßnahmen sind in nächster Zeit nicht beabsichtigt, doch werden der Direktverbindung Graz - Klagenfurt vom Standpunkt der prospektiven Forschung und aus Gründen der vorsorglichen Raumordnung und Flächenwidmung zumindest grundsätzliche Orientierungsstudien gewidmet werden

Der Bundesminister:

(Erwin Lenz)